

Antragsformular Schulgeldermässigung Instrumentalunterricht an der Musikschule Stadt Luzern

Füllen Sie das Formular bitte gut leserlich und vollständig aus. Senden Sie das Formular spätestens bei Beginn des Musikunterrichts ab, da eine Schulgeldermässigung nicht rückwirkend beantragt werden kann (es gilt das Eingangsdatum des Antrags). Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

Personalien der Eltern/Konkubinats-Paare/Erziehungsberechtigte Personen im selben Haushalt

Geben Sie hier auch Ihre/n Partner/in an, der/die nicht Elternteil des Kindes ist (wenn Sie im gleichen Haushalt leben)

	Person 1	Person 2
Vorname		
Name		
Adresse		<input type="checkbox"/> Person zwei ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon/Handy		
AHV/Versicherten Nr.		

Quellensteuer

Werden sie quellenbesteuert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Sozialhilfe

Beziehen Sie Wirtschaftliche Sozialhilfe?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Kontaktperson	
Das Sozialamt wird über die gewährte Ermässigung informiert.		

Anzahl und Personalien der Kinder

Anzahl Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben		
Geben Sie die Kinder an, die den Unterricht an der Musikschule Luzern besuchen		
Vorname und Name Kind/er	Geburtsdatum	Name der Musiklehrperson

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie stimmen zu, dass die Verantwortlichen der Musikschule alle notwendigen Auskünfte und weitere Unterlagen zur Berechnung der Ermässigung bei den entsprechenden Stellen einholen dürfen.

Bemessungsgrundlage (StB 1155 vom 12. Dezember 2007):

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Schulgeldermässigung eines Schuljahres bildet die am 15. Juni des vorherigen Schuljahres vorliegende letzte rechtskräftige Steuerveranlagung von Einkommen und Vermögen.

Neuzuzüger:

Legen Sie eine Kopie Ihrer letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung bei, sofern vom Steueramt der Stadt Luzern noch keine Veranlagung vorgenommen wurde.

Ort und Datum		Unterschrift Person 1	
Ort und Datum		Unterschrift Person 2	